



## Neue Assekuranz Gewerkschaft nicht tariffähig

**Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat eine Nichtzulassungs-Beschwerde der Neuen Assekuranz Gewerkschaft (NAG) zurückgewiesen und damit ein Urteil des Hessischen Landesarbeitsgerichts aus dem April bestätigt. Damit ist rechtskräftig geklärt, dass die Ende 2010 gegründete NAG keine Gewerkschaft ist.**

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di begrüßt, dass nun Klarheit über die Rolle der NAG geschaffen wurde. „Für die Beschäftigten ist es wichtig, dass nur solche Arbeitnehmerorganisationen als Gewerkschaften anerkannt werden, die in der Lage sind, Tarifforderungen nicht nur aufzustellen, sondern auch durchzusetzen und anschließend aufgrund ihrer Organisationskraft die Umsetzung dieser Tarifverträge sicherzustellen“, betonte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Meister. Dies stärke die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie. Er wies darauf hin, dass von tarifunfähigen Verbänden abgeschlossene Tarifverträge nichtig, also von Anfang an unwirksam sind. Die nun erfolgte rechtliche Klarstellung schützt Beschäftigte und Betriebsräte vor Organisationen, die als Gewerkschaften auftreten, denen aber die Voraussetzungen fehlen, die Aufgaben einer Gewerkschaft zu erfüllen.

Bild: © Lauren Hamels / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942060/neue-assekuranz-gewerkschaft-ist-nicht-tariffaehig/>